

# Überforderung begünstigt Gewalt

Gewalt gegenüber Betagten ist stark tabuisiert. Denn oft ist Überforderung der Grund für Misshandlungen und die Täter sind Angehörige. Unterstützungsangebote helfen Gewalt zu verhindern.

Text: Albert Wettstein



Die Pflegebedürftigkeit nahestehender Menschen kann zur Belastungsprobe werden.

**D**er Befund überrascht: Gewalt im Alter betrifft einen erheblichen Teil der Bevölkerung über 65 Jahren – in der Schweiz, aber auch in Europa. Zu diesem Schluss kommt eine Befragung von 4467 Personen zwischen 60 und 80 Jahren, die 2018 in acht europäischen Städten durchgeführt wurde. Das Resultat zeigt, dass gut ein Fünftel der Befragten innerhalb eines Jahres Gewalt erfahren haben. Als solche gelten nicht nur physische Misshandlungen, sondern auch psychisches, finanzielles oder vernachlässigendes Verhalten, das belastet, verletzt, schädigt oder einschränkt. In den meisten Fällen sind die Täter keine Fremden, sondern Angehörige – oftmals die eigenen Kinder oder der (Ehe-)Partner bzw. die (Ehe-)Partnerin. Am Anfang von Misshandlungsfällen steht meist ein Akt der Fürsorge: Angehörige begleiten, unterstützen oder pflegen Menschen, die den Alltag aufgrund des zunehmenden Alters oder einer Krankheit nicht mehr selber meistern können. Diese Hilfe zu leisten, ist eine Aufgabe, die sich die Angehörigen oft nicht ausgesucht haben und der nicht alle gewachsen sind. Wenn Situationen entstehen, die für die Angehörigen sehr belastend und überfordernd sind, steigt das Risiko für Misshandlungen. Bei den Opfern sind Demenz, sonstige Pflegebe-

dürftigkeit und Isolation – abgesehen von der misshandelnden Person – Risikofaktoren. Bei der Täterschaft stehen neben Überforderung durch die Betreuungsaufgabe, psychische Krankheit, Sucht oder frühere Gewalt im Vordergrund.

## Fürsorge und Isolation

Wie eine solche Situation entstehen kann und wie anspruchsvoll es ist, angemessen zu intervenieren, zeigt das Beispiel eines Zürcher Ehepaars: Die Ehefrau war stark dement und behinderte ihren Ehemann, der alle Hausarbeiten erledigen musste, immer wieder, wenn er machte, was früher ihre Aufgabe gewesen war. Er schüttelte sie dann jeweils heftig und sie schrie laut, sodass Nachbarn wiederholt die Polizei alarmierten. Alle Vorschläge von Ärzten und KESB, ihn zu entlasten, wurden vom Ehemann abgelehnt – mit Hinweis auf das eheliche Hilfsversprechen «bis dass der Tod uns scheidet». Nach ungefähr zehn Polizeieinsätzen wegen derselben Form von häuslicher Gewalt wurde eine Heimeinweisung der Ehefrau veranlasst. Weil der Ehemann sich physisch dagegen wehrte, wurde er in eine Klinik eingewiesen. Nach drei Monaten waren beide eines

## «Man muss Angehörige entlasten.»

natürlichen Todes gestorben. Hätte man sie weiter zusammenleben lassen, hätten sie vermutlich noch weitere Jahre gelebt, meist friedlich miteinander, gelegentlich mit nicht lebensbedrohlicher Gewalt auf Streit reagierend.

Das Beispiel zeigt, dass eine definitive Trennung von Täter und Opfer durch einen Heimeintritt nur in Ausnahmefällen in die Wege geleitet werden soll. Denn dabei besteht immer auch die Gefahr zur Überreaktion, die mehr schadet als nützt und die sogar den Lebenswillen der Betroffenen brechen kann. Trotzdem gilt: Wenn eine Fachperson bemerkt, dass eine ältere Person Gewalt durch eine/n Angehörige/n ausgesetzt ist, ist immer eine Intervention notwendig. Dabei ist es am wichtigsten, die

Isolation der Täter-Opfer-Dyade zu reduzieren und gleichzeitig die betreuende und misshandelnde Person zu entlasten. Der einfachste Weg zur Entlastung sind oftmals Spitexbesuche, vor allem zur Übernahme der intimen Grundpflege, die besonders häufig mit physischer Gewalt verbunden ist. Eine gute Ergänzung ist oft auch der regelmässige Besuch eines Tageszentrums, ein- bis zweimal pro Woche. Dies entlastet die Angehörigen und ermöglicht es, Krisensituationen früh zu erkennen und Hilfe anzubieten.

## Die UBA vermittelt

Mit der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA) gibt es in der Deutschschweiz eine niederschwellige Anlaufstelle, an die sich ältere Menschen, die von Gewalt betroffen sind, oder Fachpersonen, die sie beraten oder betreuen, wenden können, um sachverständige Hilfe zu erhalten. Die Auswertung der eingegangenen Beschwerden zeigt: Nur in einer Minderheit der Fälle geht es um physische Gewalt (2,7%). Die UBA wird auch bei finanziellen und psychischen Problemen konsultiert.

Rund die Hälfte der Beschwerden stammt zudem aus dem institutionellen Bereich. Hier handelt es sich meist um Konflikte zwischen Betroffenen (bzw. deren Angehörigen) und Heimleitungen in Bezug auf die Pflege und Betreuung. Physische Gewalt kommt in institutionellen Settings nur sehr selten vor. Die UBA schreitet aber immer wieder ein, um zu bewirken, dass Verhaltensstörungen von Menschen mit Demenz nicht primär und langfristig mit den nebenwirkungsreichen Neuroleptika behandelt werden, sondern mit pflegerischen und betreuerischen Bemühungen der Institutionen. Meist können dank der Vermittlung durch die UBA-Fachpersonen Lösungen gefunden werden, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.



**PD Dr. med. Albert Wettstein**  
Leiter Fachkommission Zürich  
Unabhängige Beschwerdestelle  
für das Alter UBA  
Tel. 058 450 60 60, info@uba.ch

## Misshandlung erkennen

Mit folgenden fünf Fragen kann ein Verdacht auf Betagtenmisshandlung abgeklärt werden:

1. Benötigen Sie Unterstützung von anderen Personen für eine der folgenden alltäglichen Verrichtungen: Baden, Ankleiden, Einkaufen, Rechnungen bezahlen, Mahlzeiten zubereiten?
2. Hat Ihnen jemand je Esswaren, verordnete Medikamente, Ihre Brille, Ihr Hörgerät, oder medizinische Pflege vorenthalten oder Sie von Menschen, mit denen Sie sich gerne getroffen hätten, ferngehalten?
3. Waren Sie je aufgebracht, weil jemand so mit Ihnen geredet hat oder umgegangen ist, dass sie das beschämt hat oder sie sich bedroht gefühlt haben?
4. Hat jemand je versucht, Sie zu zwingen, gewisse Papiere zu unterschreiben oder Ihr Geld anders zu gebrauchen, als Sie es wollen?
5. Hat jemand Sie je in Angst versetzt, Sie auf eine Art berührt, die Sie nicht wollten oder Ihnen körperliche Schmerzen zugefügt?

Beantwortet eine Person eine oder mehrere der Fragen von 2 bis 5 mit «Ja», sollten weitere Schritte unternommen werden, z.B. eine Kontaktaufnahme mit der UBA: Tel. 058 450 60 60

→ [www.uba.ch/informationen/](http://www.uba.ch/informationen/)